

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 15 (1917)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Sektion Waldstätte und Zug : Frühjahrsversammlung 1917

Autor: Merian, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

opfernde Arbeitsfreudigkeit, seine Energie in der Erreichung der vom Verein sich gesteckten Ziele und sein Bestreben, Ehre und Ansehen der schweizerischen Geometerschaft zu mehren, durch die Mittel einer gründlichen Fachbildung, Hebung der Solidarität und ihrer sozialen Stellung.

Die aufrichtige Anerkennung und der Dank des Vereins begleiten ihn bei seinem Rücktritt, und der Wunsch, sein Ehrenmitglied möge auch in Zukunft der Erreichung der Vereinsziele dasselbe warme Interesse bewahren, das es bisher bekundet hat.

Als Nachfolger in der Präsidentschaft begrüßen wir das langjährige Vorstandsmitglied Herrn Mermoud, dessen einstimmige Wahl ihm ein Zeugnis sein möge des Vertrauens, das man ihm entgegenbringt, und der Sympathie, welche die deutsch sprechenden Geometer ihren welschen Kollegen entgegenbringen.

Noch harren viele Probleme der Lösung, welche auch volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung sind, vor allem die Durchführung der *Feldverbesserung und Güterzusammenlegung*, welche unserm vaterländischen Boden grössere Erträgnisse abringen und den Arbeitsaufwand reduzieren sollen, sodann die Vervollkommnung von Instrumenten und Methoden, welche bei gleich bleibenden Anforderungen an die Vermessungsoperare eine Vereinfachung des Arbeitsvorganges ermöglichen sollen.

Den Aufgaben der Zukunft möge unser Verein unter der Leitung seines neuen Präsidenten frisch entgegensehen und sein Ansehen wahren und vermehren. Glück auf!

Sektion Waldstätte und Zug.

Frühjahrsversammlung 1917.

Nach langer Pause konnte unsere Sektion am 10. Juni 1917 wieder einmal ihre Mitglieder zu einer Versammlung einberufen. Am Nachmittage fanden sich im Hotel „Gütsch“ ob Luzern 12 Kollegen ein, von denen die Herren Maderni Walter und Müller Emil als neue Mitglieder aufgenommen wurden, so dass die Sektion nun im ganzen 19 Mitglieder zählt.

Gleich nach Eröffnung der Verhandlungen entschuldigte sich unser Präsident Beck, dass an der letzten Delegiertenversammlung die Sektion nicht vertreten war. Aber er selber war im Militärdienst abwesend, ebenso der Aktuar, und der Kassier

war zur Erholung im Tessin. Das Zirkular des Zentralverbandes wurde keinem Vorstandsmitgliede nachgesandt, so dass dieselben erst nach der Delegiertenversammlung von der Abhaltung derselben Kenntnis erhielten.

Die vorzunehmenden Neuwahlen waren bald erledigt. Der alte Vorstand wurde wieder bestätigt, und zwar als Präsident M. Beck, als Kassier M. Eberle, als Aktuar G. Merian. In die Taxationskommission wurden gewählt M. Beck, O. Omlin, J. Schwarzenbach und als Ersatzmann E. Widmer. Als Delegierten bestimmte die Versammlung W. Rüegg und zum Rechnungsrevisor E. Schneider. Der Jahresbeitrag musste infolge der mangelnden Einnahmen und des Tiefstandes der Kasse auf Fr. 4.— erhöht werden, und einmal bei den Finanzen angelangt, gab die Beibringung von Taxationsbeiträgen durch übernehmende Geometer viel zu reden. Aus einer regen Diskussion kristallisierte sich zuletzt folgender Antrag der Sektion an den Zentralvorstand zu handen der diesjährigen Hauptversammlung:

Der Art. 5 der Zentralvereinsstatuten ist in dem Sinne zu erweitern, dass ein Absatz 3 folgendermassen lauten soll: Die Mitglieder, welche eine von einer Sektion taxierte Vermessung übernehmen, verpflichten sich, den von dieser Sektion festgesetzten Taxationsbeitrag drei Monate nach Vertragsabschluss zu entrichten.

Zum Schlusse wurde noch das Zirkular von Kollege Widmer an verschiedene Privatgeometer zur Kenntnis gebracht. Widmer weist in demselben auf die heutige Teuerung hin, und möchte auf irgend eine Weise Teuerungszuschläge erwirken für diejenigen Vermessungen, welche vor 1914 übernommen worden sind. Allgemein wurde die Berechtigung dieser Forderung anerkannt, und zwar als eine Angelegenheit, die nicht nur den Privatgeometern zur Erledigung überlassen werden soll, sondern die der ganze Geometerstand zu vertreten habe. Es wurde daher Widmer veranlasst, diesbezüglich an den Zentralvorstand zu handen der Generalversammlung zu gelangen.

In der Hoffnung, dass die nächste Zusammenkunft nicht wieder durch Militärdienst so lange hinausgeschoben werden müsse, trennten sich die Mitglieder von dem wunderschönen Aussichtspunkte, dessen Reize leider durch fortwährende Gewitterregen stark beeinträchtigt waren.

Luzern, Juni 1917.

G. Merian.